

# Von Reh, Wildschwein und Rabenkrähe – das Jagdjahr 2003/04

**Im Jagdjahr 2003/04 wurden im Kanton Aargau mehr Rehe, aber weniger Wildschweine erlegt. In den letzten Jahren haben die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Rabenkrähen gebietsweise stark zugenommen. Jagd und Landwirtschaft versuchen, des Problems Herr zu werden – keine einfache Aufgabe.**

Vier Jahre nach dem Orkan Lothar konnten die Aargauer Jägerinnen und Jäger 248 Rehe mehr erlegen als im Jahr zuvor. Dies war nötig, damit die

## Jagdstatistik 2003/2004

Tierart	Erlegt	Fallwild	Total
Reh	5189	1220	6409
Wildschwein	751	66	817
Gämse	0	1	1
Feldhase	1	108	109
Fuchs	2586	1129	3715
Dachs	201	234	435
Steinmarder	56	130	186
Waschbär	0	0	0
Edelmarder		2	2
Illtis		19	19
Eichhörnchen		36	36
Biber		2	2
Mauswiesel		1	1
Hirsch	0	1	1
<b>Vögel</b>			
Fasan	0		0
Ringeltaube	35		35
Türkentaube	3		3
Verw. Haustaube	91		91
Kolkrabe	10		10
Rabenkrähe	1440		1440
Elster	376		376
Eichelhäher	383		383
Haubentaucher	3		3
Blässhuhn	35		35
Kormoran*	9		9
Graugans*	16		16
Stockente	311		311
Reiherente	23		23
Tafelente	27		27
Schellente	0		0
Schnatterente	0		0
Spiessente	0		0
Löffelente	0		0
Krickente	0		0
Knäckente	0		0
Pfeifente	0		0
Andere Enten	7		7
Basfardenten	14		14
Mäusebussard		7	7
Schwan	2	4	6

\* mit Sonderabschussbewilligung im Auftrag der Sektion Jagd und Fischerei

Rehdichte nicht weiter ansteigt und der grossflächig geschädigte Wald sich natürlich verjüngen kann. Der von Förstern und Jagdgesellschaften erstellte Abschussplan konnte weitgehend eingehalten werden. Die gleich gebliebene Fallwildzahl zeigt, dass der Rehbestand trotz höherer Jagdstrecke nicht abgenommen hat. Beim grössten Teil des Fallwildes handelt es sich um Opfer des Strassenverkehrs.

Deutlich rückläufig war die Zahl des erlegten Schwarzwildes (Schwarzwildstrecke): Nach 1329 Tieren im Jagdjahr 2002/03 wurden in der Jagdsaison 2003/04 nur noch 751 Tiere erlegt, also 43 Prozent weniger. Noch stärker war der Rückgang beim Fallwild mit minus 58 Prozent.

Leicht rückläufig waren die Fallwildzahlen bei Feldhase, Fuchs, Dachs und Steinmarder. Möglicherweise wirkten sich die extremen Wetterbedingungen im letzten Jahr auch auf die Wildbestände und auf das Wanderverhalten der Tiere aus.

Beim Federwild bilden die Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher den Hauptanteil der Jagdstrecke. Die Wasservogeljagd spielt im Kanton Aargau eine unbedeutende Rolle. Neun Kormorane wurden im Rahmen des Versuches «Äschenschutz und Kormoran» erlegt, 16 Graugänse aufgrund weiterer Sonderabschussbewilligungen im Reusstal.

## **R**abenkrähen verursachen immer mehr Schäden

Die Rabenkrähen besiedeln das Mittelland, den Jura und die Alpentäler. Im Mittelland wurden bis zu acht Brutreviere pro Quadratkilometer gezählt – und lokal noch mehr. Das ergibt für die Schweiz eine Population von 80'000



*Die Rabenkrähe kann lokal Schäden verursachen.*

bis 120'000 Brutpaaren (Angaben aus dem Schweizer Brutvogelatlas). Ein Brutpaar legt jährlich vier bis fünf Eier.

Da längst sämtliche Nischen besetzt sind, dürfte der Bestand nur noch langsam zunehmen. Erlegt werden in der

Schweiz jährlich etwa 14'000 Rabenkrähen, im Kanton Aargau 1400 Stück. Hinzu kommen die Tiere, welche von den Landbesitzern legal erlegt werden und nicht gemeldet werden müssen. Einen grossen Einfluss auf den landesweiten Bestand dürften diese Abschüsse nicht haben.

In den letzten Jahren haben die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Rabenkrähen gebietsweise stark zugenommen. Krähenschäden werden im Kanton Aargau nicht vergütet. Das Ausmass der Schäden ist nicht bekannt. Die grössten Schäden entstehen im Frühling, wenn die Maiskeimlinge aus dem Boden spriessen. Sie sind für die Rabenkrähen eine Delikatesse. Ein einzelnes Brutpaar macht kaum Probleme, denn die empfindliche Zeit dauert nur ein paar Tage. Danach sind die Pflänzchen gross genug und im Boden fester verankert. Das Brutpaar hilft dem Landwirt sogar, denn es vertreibt in seinem Revier die revierlosen Jungvögel. Solche Schwärme von 20 bis 50 oder noch mehr Krähen können in der

**Dr. Peter Voser  
Dr. René Altermatt  
Kurt Hofer  
Abteilung Wald  
062 835 28 50**

kurzen empfindlichen Zeit grosse Flächen der Saat abräumen. Dort muss nachgesät werden – nicht immer mit Erfolg. Neben der Rabenkrähe lebt auch die geschützte Saatkrähe im Kanton Aargau. Eine kleine Kolonie brütet mitten in Zofingen auf hohen Bäumen. Gelegentliche Lärmprobleme werden von der Stadt und vom örtlichen Naturschutzverein mit viel Geschick gelöst.

## Rechtliche Grundlagen

Die Selbsthilfe zum Schutz gegen Wildschaden ist im kantonalen Gesetz über Wildschutz, Vogelschutz und Jagd vom 25. Februar 1969 in § 47 geregelt:

Grundbesitzer;

Rechte und Haftung

1 Die Grundbesitzer haben das Recht, in ihren Wohnhäusern und deren nächster Umgebung, nicht aber im Wald, Raubwild und jagdbare Vögel, die ihnen dort erheblichen Schaden zufügen, zu erlegen, wenn der Schaden sich nicht anders abwenden lässt.

2 Rabenkrähen, Elstern, Eichelhäher, Haus- und Feldsperlinge, Wildtauben, verwilderte Haus- tauben, Stare, Amseln und Drosseln dürfen sie während der Zeit, da diese Vögel Schaden anrichten können, in Weinbergen, Obst- und Gemüsegärten, Beerenpflanzungen, Getreide- und Saatfeldern abschiessen, Krähenvögel und Tauben nur, wenn die Jagdpächter einer Aufforderung zur Bestandesverminderung nicht oder in ungenügender Masse nachkommen.

3 Die Grundbesitzer haften für den von ihnen bei der Ausübung dieser Befugnisse verursachten Schaden.

Die Selbsthilfe gilt nur für Rabenkrähen. Saatkrähen, Dohlen und Kolkkraben sind im Aargau geschützt, ihr Abschuss ist ein Jagdvergehen.

Merkblätter über die Vermeidung von Krähenschäden und den Betrieb von Volierenfallen findet man unter [www.ag.ch/jagd\\_fischerei](http://www.ag.ch/jagd_fischerei).

## Selbsthilfe zum Schutz vor Krähenschäden

Landwirte, die von Rabenkrähen geschädigt werden, können zur Selbsthilfe greifen. Das ist aber nicht ganz einfach: Mit einem Kleinkalibergewehr eine Krähe zu erlegen erfordert grosse Treffsicherheit. Der Landwirt haftet für Schäden, die er bei der Selbsthilfe anrichtet – und ein Schaden kann alle seine Krähenschäden rasch übertreffen. Erlegt er ein Revierpaar, so verwaist das Revier. Schwärme revierloser Krähen merken dies rasch und erobern das Revier.

Ein Krähenschwarm ist aufmerksam und gelehrig. Schon nach wenigen Pirschgängen erkennen die Tiere den Landwirt und sogar sein Fahrzeug. Der Krähenschwarm dreht dann eine Runde und kehrt zurück oder lässt sich auf einem anderen Feld nieder. Die Jagdgesellschaft hat die gleichen Probleme, wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag zur Anpassung der Krähenbestände nachkommen will.

Andere Möglichkeiten zur Schadenverminderung sind das Anbringen von grossen Ballonen, die gezielte Ansaat bei optimalen Wetterbedingungen und die Tiefsaat in zehn Zentimeter Tiefe. Dringend erwünscht wäre ein neues Saatbeizmittel, denn bis vor wenigen Jahren haben Vergrämungstoffe offenbar die Schäden begrenzt.

## Bewährt: Volierenfallen

Recht gut bewährt haben sich auf der Jagd grosse Volierenfallen. Nur die Jagdgesellschaft erhält eine Bewilligung für den Einsatz mit Volierenfallen. Mit Mais oder mit Attrappen werden die Vögel in die Voliere gelockt. Die Falle muss täglich überwacht werden, denn auch geschützte Tiere können hineingeraten und müssen sofort wieder freigelassen werden. Auch die Fallenjagd braucht Erfahrung und viel Zeit. Darum wird die Bewilligung auf die Zeit beschränkt, in der die Rabenkrähen Schaden anrichten können. Der Fang im Winter nützt nichts, denn ein paar Dutzend erlegte Tiere werden in der nächsten Brutzeit schon ersetzt.

Im vergangenen Jagdjahr erhielten vier Jagdreviere Bewilligungen zum Betrieb einer Volierenfalle. Gefangen wurden 52 Rabenkrähen. Im laufenden Jahr bewilligte der Kanton in sieben Revieren Volierenfallen.

## Neue Erhebung der Wildschweinbestände

Die Karte zur Wildschweinausbreitung im Kanton Aargau von 2002 zeigte, dass das Schwarzwild auch südlich der Autobahn A2 anzutreffen ist und in den Nachbarkantonen Bern, Luzern, Zug und Zürich immer wieder Rotten und Einzeltiere im Grenzgebiet zum Kanton Aargau vorkommen. Die Südtäler sind also nicht durch die A2 vor den Wildschweinschäden geschützt, Bestände sind bereits an mehreren Stellen vorhanden.

Eine landesweite Umfrage des Schweizerischen Zentrums für die Kartographie der Fauna (CSCF) war für den Kanton Aargau Anlass, die Ausbreitungskarte zu überprüfen. Dazu wurde eine Umfrage bei den Aargauer Jagdgesellschaften gemacht. Fast alle haben geantwortet. Lücken wurden durch Angaben aus der Jagdstatistik und durch weitere zuverlässige Beobachtungen geschlossen.

## Wildschweine breiten sich weiter aus

Die Resultate geben im Süden ein Bild, wie es für die frühe Phase einer Besiedlung typisch ist: Sporadisch tritt eine Rotte einmal da, einmal dort auf. Dann sieht man ein paar Jahre nichts mehr, bis die Tiere plötzlich wieder da sind. Schäden werden kaum gemeldet. Die wenigen kleinen Wühlstellen werden übersehen, vergessen oder als etwas anderes gedeutet. Werden aber alle Meldungen zusammen genommen, ist man erstaunt, wo überall schon Wildschweine in den Südtälern des Kantons festgestellt wurden. Kein Zweifel, das Schwarzwild breitet sich hier aus und es wird bald den ganzen Kanton besiedeln. Die Bestände sind im Süden aber noch sehr locker, keinesfalls flächendeckend. Eigentlich ein idealer Zustand, solange der Jagddruck sehr hoch ist und praktisch keine Schäden auftreten. Auch Fallwild gibt es nur an der Grenze zum

vom Schwarzwild dicht besiedelten Gebiet, im Raum Habsburg–Chestenberg oder auch bei Safenwil. Damit nicht die gleichen Probleme entstehen wie in Teilen des Fricktals, ist auf Fütterungen strikt zu verzichten, und der Jagddruck muss überall sehr hoch bleiben.

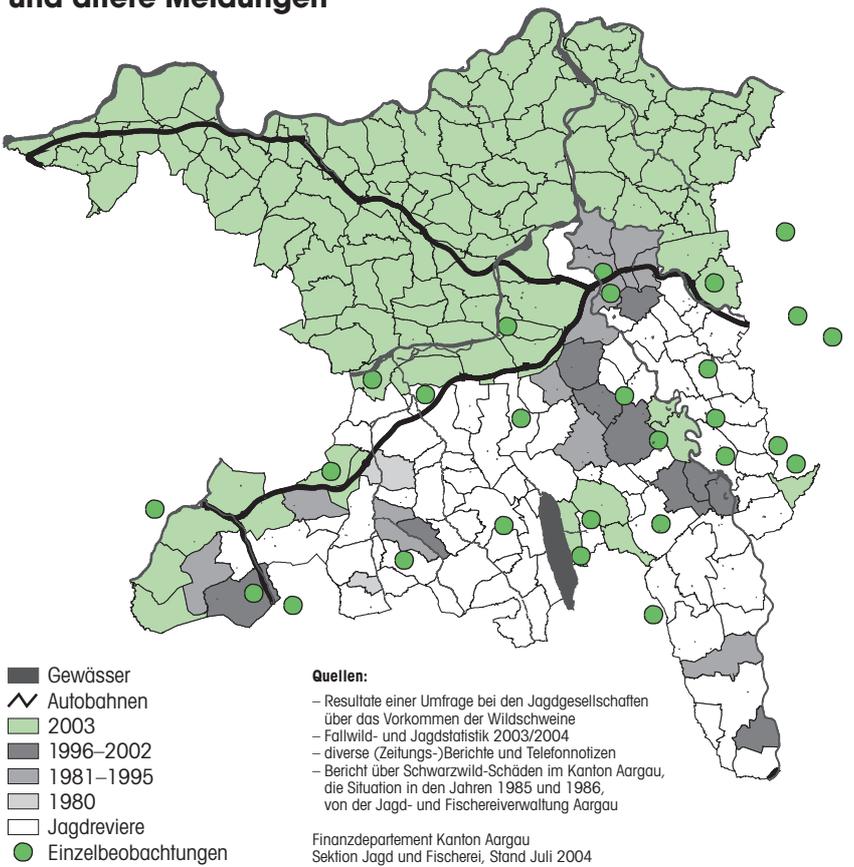
## **F**rühere Verbreitung der Wildschweine

Bereits in den 1920er- und 1930er-Jahren wurden im Kanton Aargau regelmässig Wildschweine erlegt. Eine revierweise Auswertung 1981/82 zeigt einen Verbreitungsschwerpunkt Jura westlich von Brugg/Böttstein. Je ein Abschuss wurde auch an der Lägern und bei Safenwil gemeldet. Auffallend ruhig war es am Rhein und im Studenland. Schon vier Jahre später wurden auch am Rhein mehr Tiere erlegt. Im Studenland traten einzelne kleine Schäden auf und wenige Tiere wurden erlegt. Den Rhein entlang meldeten die meisten Reviere noch keine Schäden.

Gemäss gängiger These wanderten die Wildschweine aus dem Schwarzwald in die Nordschweiz ein. Die Daten der Jagdverwaltung zeigen aber, dass eine Schwarzwildpopulation wohl schon seit langer Zeit im Aargauer Jura lebt. Ab etwa 1940 war der Zuwachs grösser als die Anzahl erlegter oder sonst wie gestorbener Tiere. Infolge des Geburtenüberschusses besiedelten die Wildschweine neue Gebiete. Die Wilddichte blieb aber lange Zeit tief. Erst als die Gesamtpopulation an Wanderhindernisse geriet, eskalierte die Situation: Die Wildschweine konnten nicht mehr ausweichen und Nahrung war auf den Feldern und im Wald reichlich vorhanden. Später nahmen auch die Wieslandschäden massiv zu. Die Nachbarkantone stehen vor dem gleichen Problem. Die neue schweizerische Praxis-hilfe Wildschweinmanagement zeigt, wie das Problem zu entschärfen ist.

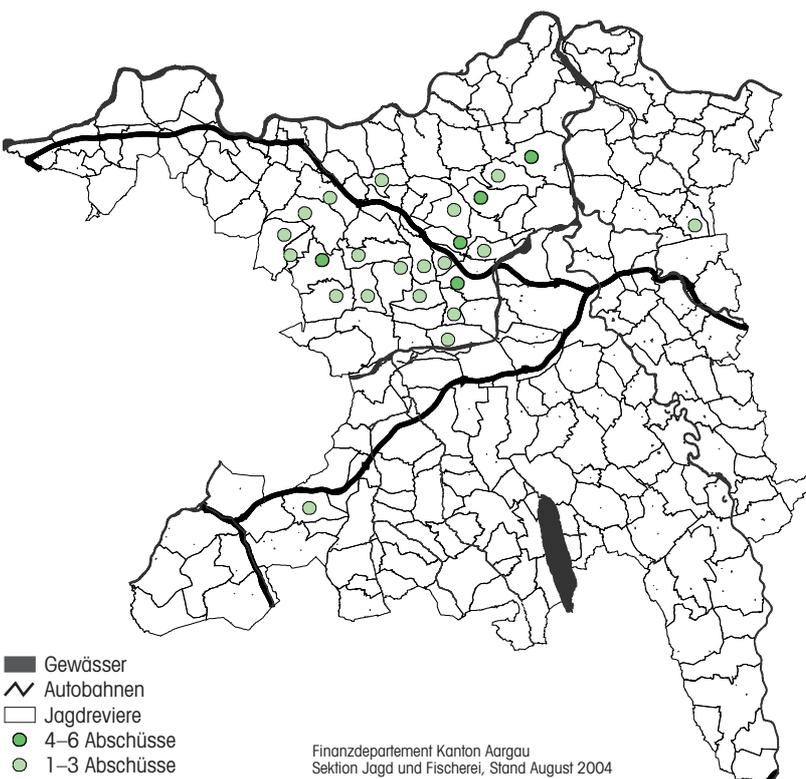


## Wildschweine im Kanton Aargau 2003 und ältere Meldungen



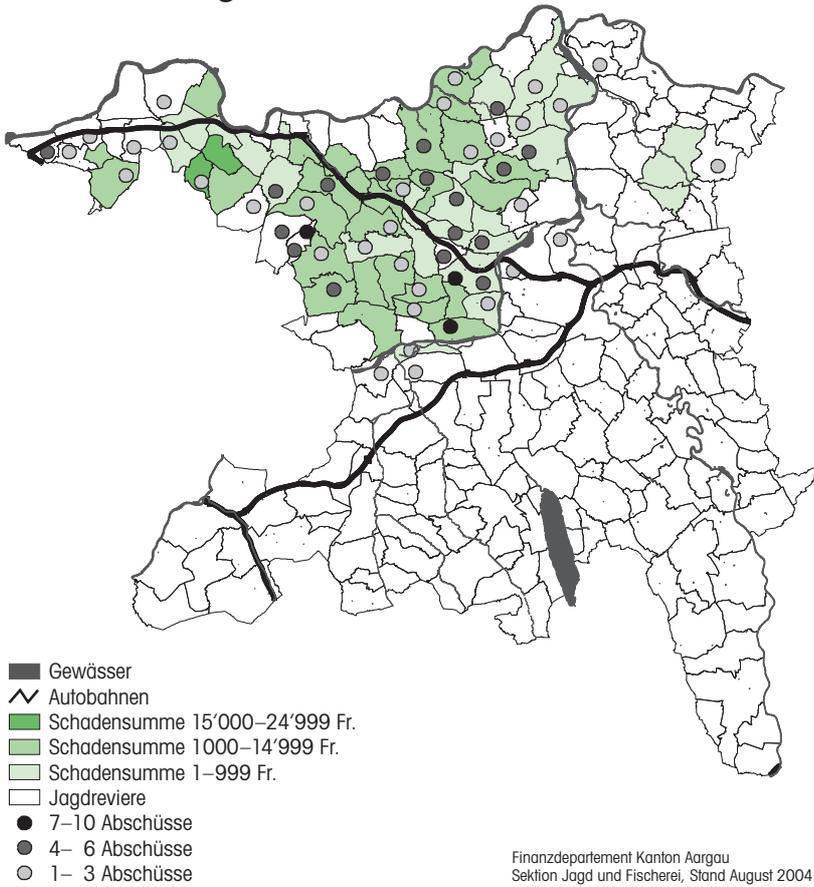
Die Wildschweine breiten sich auch im Süden des Kantons Aargau aus.

## Wildschweinabschüsse im Kanton Aargau 1981/1982



Die Wildschweine besiedeln 1981 im Jura ein Kerngebiet auf beiden Seiten der Autobahn A3. Erste Abschüsse gibt es auch südlich der A1.

## Wildschweinschäden und -abschüsse im Kanton Aargau 1985/1986



*Die Wildschweine haben sich im Kanton Aargau in den 1980er-Jahren rasch ausgebreitet.*

